

One step ahead beim Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Warum das LkSG schon heute nicht nur für große Unternehmen relevant ist!

Mai 2022 | Frankfurt am Main

Diverse Nachhaltigkeitskonzepte wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaft aus

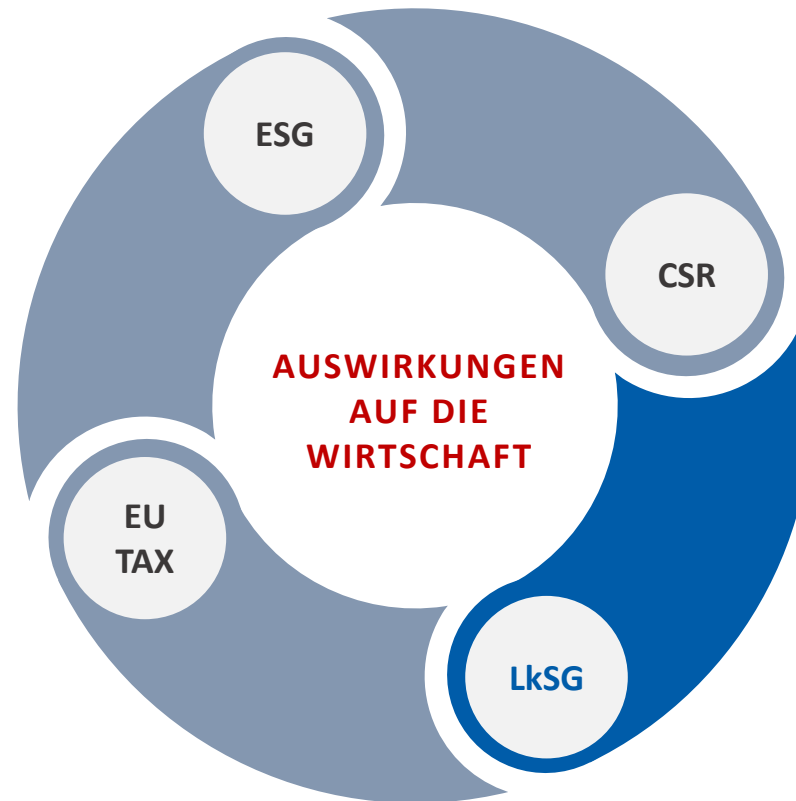
LkSG zielt auf Verbesserung der Menschenrechtslage entlang der Lieferkette ab

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE

Dieser Europäische Regulations-Rahmen dient der Förderung nachhaltiger Entwicklungen und Finanzierungen. Die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien bewirkt eine Umorientierung von Wirtschaftsaktivitäten.

EU TAXONOMIE

Das Klassifikationssystem zur Bewertung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten ist eine der ersten Maßnahmen im Rahmen von ESG. Es dient der Bewertung nicht-finanzieller Kriterien sowie deren Vereinheitlichung.



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

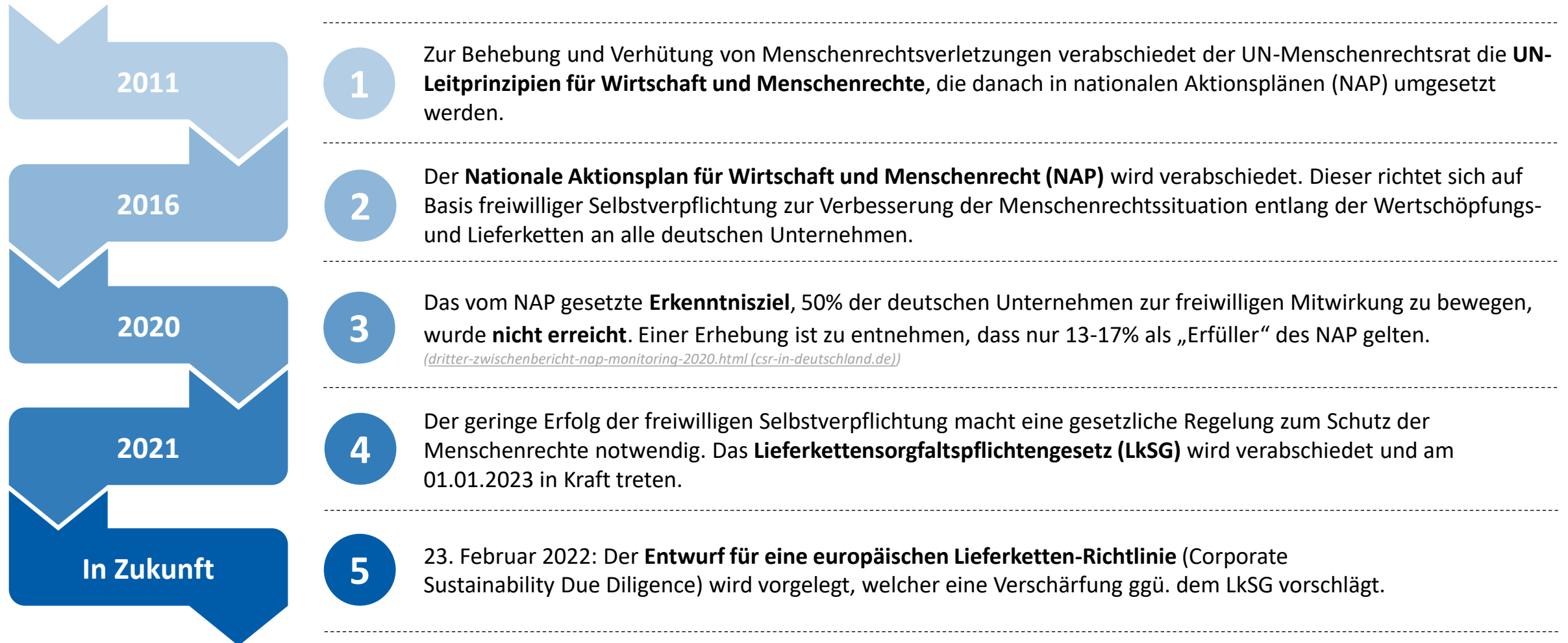
CSR umschreibt die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und verlangt von großen, kapitalmarkt-orientierten Firmen eine Nachhaltigkeitsberichterstattung hinsichtlich ihres Umgangs mit Umwelt- und Menschenrechten.

LIEFERKETTENSORGFALTS-PFLICHTENGESETZ (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fordert die angemessene Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette. Es dient dem Schutz von Menschen- und Umweltrechten.

Freiwilligkeit führt nicht zum Ziel und macht nationales LkSG notwendig

Eine Verschärfung des LkSG durch europäische Vorgaben ist zu erwarten



Das LkSG dient der weltweiten Verbesserung der Umwelt- und Menschenrechtslage

Nach und nach werden immer mehr Unternehmen vom LkSG betroffen sein

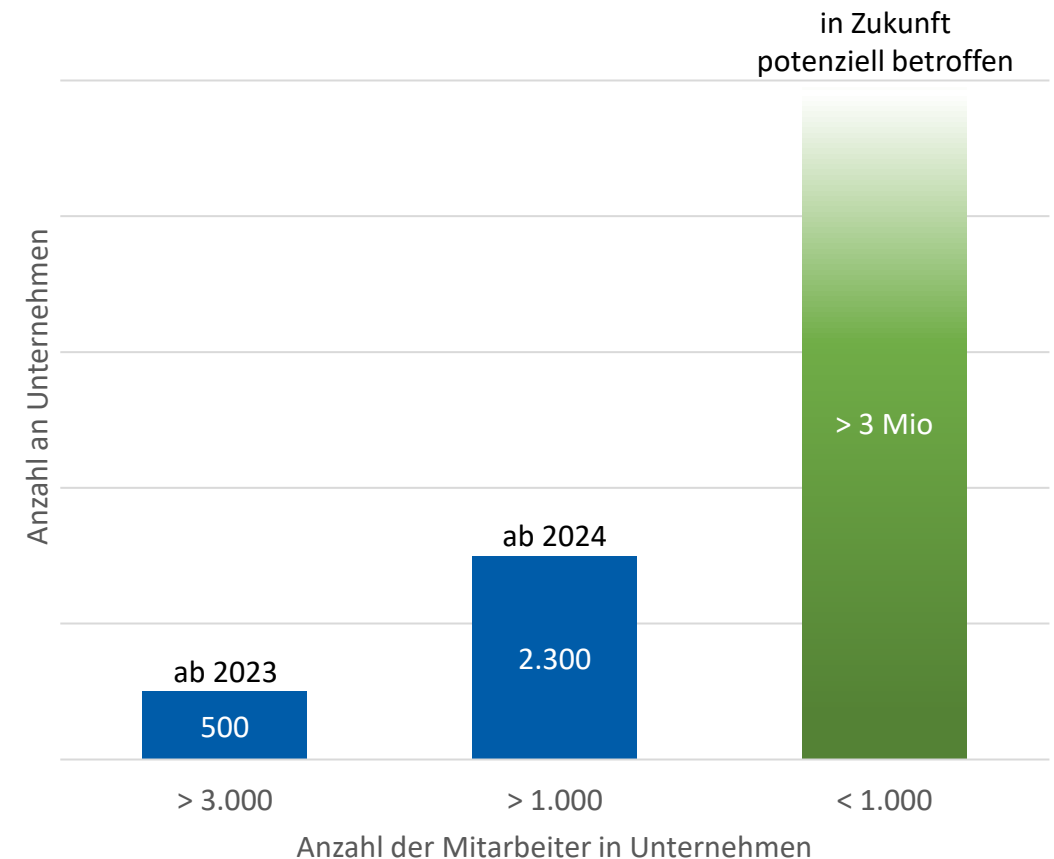
- **Ziel: Verbesserung der internationalen Umwelt- und Menschenrechtslage entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette**

- Schaffung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen
- Verpflichtung betroffener Unternehmen zur angemessenen Umsetzung der Sorgfaltspflichten
- Wichtig: Nachweis-, aber keine Erfolgspflicht!

- Einhaltungskontrolle durch Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Betroffen = Unternehmen jeder Rechtsform, Hauptsitz oder Niederlassung in Deutschland
- Weitere Eingrenzungen erfolgen im Wesentlichen über die Unternehmensgröße (siehe Grafik rechts)
- **Ausmaß der Pflichten weicht bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer sowie externe Dienstleister entlang der Lieferkette eines verpflichteten Unternehmens (bis hin zum Endkunden) ab**

ANZAHL DIREKT VERPFLICHTETER UNTERNEHMEN

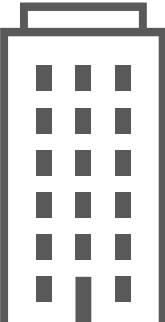


Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2020 | Statista

Das LkSG betrifft nicht nur direkt verpflichtete Unternehmen

Es wirkt sich auch auf deren unmittelbare und mittelbare Zulieferer aus

Für ein Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind zunächst keine direkten Verpflichtungen durch das LkSG zu erwarten.
Als Teil der Lieferkette eines nach dem LkSG verpflichteten Unternehmens kann es jedoch zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten angehalten werden!



Verpflichtetes Unternehmen

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette verpflichtet.

Unmittelbare Zulieferer

Auch ohne Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte der (möglichen) Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten ergreift das verpflichtete Unternehmen (Präventions-) Maßnahmen gegenüber dem unmittelbaren Zulieferer.



Vertragliche Präventionsmaßnahmen

- LkSG-Verpflichtungsvereinbarung
- Weitergabeklausel zur angemessenen Adressierung der vereinbarten Vorgaben entlang der Lieferkette durch den unmittelbaren Zulieferer
- Kontrollrechtevereinbarung zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Mittelbarer Zulieferer

Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte der (möglichen) Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten ergreift das verpflichtete Unternehmen Maßnahmen gegenüber dem mittelbaren Zulieferer.



Anlassbezogene Maßnahmen

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung von Abhilfemaßnahmen

§ 2 des LkSG bezieht Stellung zu den rechtlich geschützten Gütern und Werten

Aus diesen werden explizite Verbote für unternehmerisches Handeln abgeleitet

VERBOTE BZGL. MENSCHENRECHTLICHER RISIKEN^{*)}

- Alle Formen der Kinderarbeit, Sklaverei oder Zwangsarbeit
- Missachtung des Arbeitsschutzes
- Missachtung der Koalitionsfreiheit (z.B. in Gewerkschaften)
- Ungleichbehandlung hinsichtlich bspw. ethnischer Abstammung, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht oder Religion
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Herbeiführung schädlicher Bodenveränderungen, Luft- oder Wasserverunreinigung, Lärmemission oder Verwehrung des Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen
- Wiederrechtliche Zwangsräumung oder Entzug von Land
- Beauftragungsverbot von Sicherheitskräften bei unzureichender eigener Kontrolle oder Unterweisung



VERBOTE BZGL. UMWELTBEZOGENER RISIKEN^{*)}

- Gemäß dem Minamata-Übereinkommen: die Herstellung oder Verwendung von Quecksilber, die Behandlung von Quecksilberabfällen
- Produktion oder Verwendung von Chemikalien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe
- Umweltschädliche Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Ausfuhr oder Einfuhr gefährlicher Abfälle (nach dem Basler Übereinkommen)



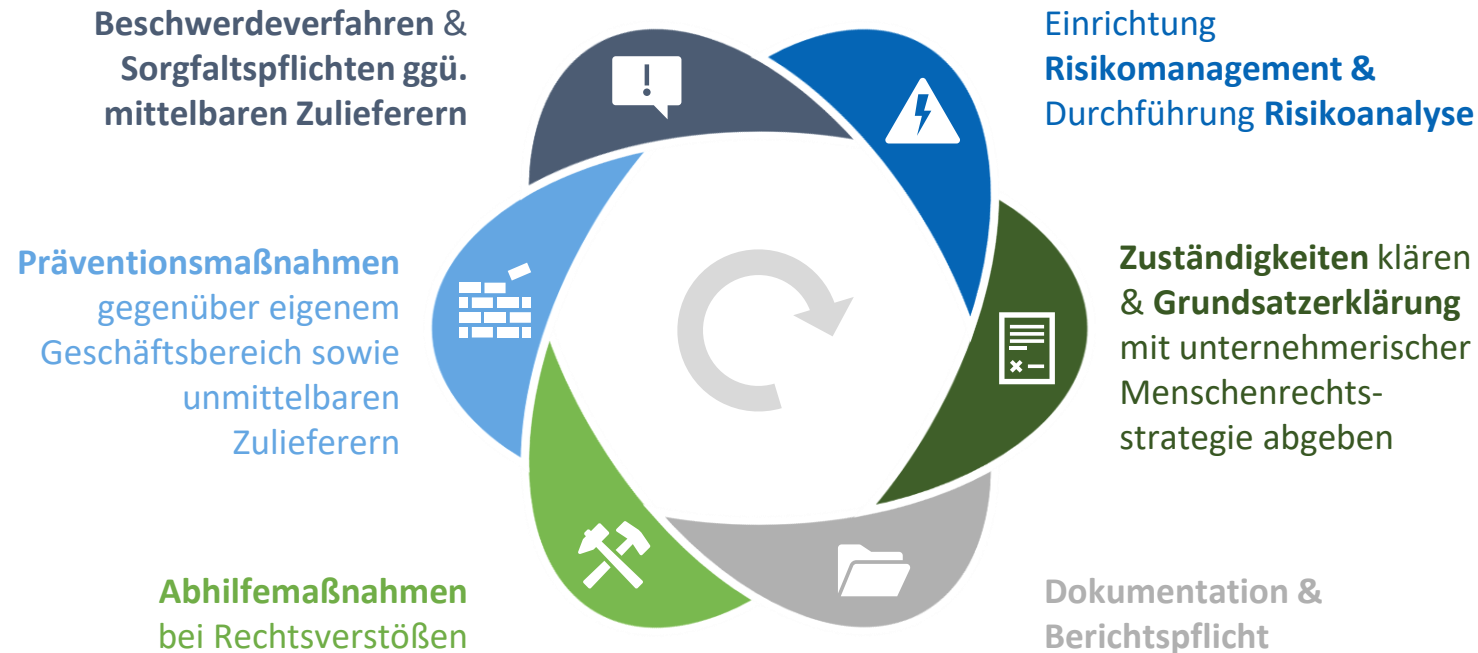
Verstöße gegen oben aufgeführte Verbote, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten drohen, stellen menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken dar. Die Beachtung der Sorgfaltspflichten hat zum Ziel, diesen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren.

^{*)}: Auszug aus §2 LkSG

Verpflichtete Unternehmen müssen festgelegte Sorgfaltspflichten einhalten

Entlang der Lieferkette soll dies auf eine angemessene Weise geschehen

SORGFALTSPFLICHTEN



ANGEMESSENE EINHALTUNG

Die Art der „Angemessenheit“ bestimmt sich nach 4 Kriterien:

- 1** Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- 2** Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher eines Risikos / der Verletzung einer Pflicht
- 3** Wahrscheinlich, zu erwartende Schwere und Umkehrbarkeit der Verletzung einer menschenrechts-/umweltbezogenen Pflicht
- 4** Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens zum Risiko / zur verletzten Pflicht

Die Entscheidung, ob ein Unternehmen den Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nachgekommen ist, geschieht unter Einbeziehung unterschiedlicher Kriterien im Rahmen einer Risikobetrachtung.

Jedes Unternehmen kann beim Inkrafttreten 2023 durch das LkSG betroffen sein

Rechtzeitige Vorbereitung um Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden

KONSEQUENZEN

Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten

- Möglicher Imageverlust
- Es können Zwangs- und Bußgeldern verhängt werden
- Möglicher Ausschluss aus öffentlichen Vergaben
- Zulieferer verpflichteter Unternehmen haben derzeit mit keinen Sanktionen durch das BAFA zu rechnen

Einhaltung der Sorgfaltspflichten

- Verbesserung der Menschenrechtslage
- Vorbereitung auf künftigen Maßnahmen
- Ethische Konformität wirkt sich positiv auf das Image aus



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Prüfung des Status Quo hinsichtlich Einhaltung der eigenen Sorgfaltspflichten und ggf. Einleiten von Präventionsmaßnahmen



Aufbau und Einsatz eines Risikomanagementsystems



Sicherstellung einer transparenten und ehrlichen Kommunikation zwischen allen Stakeholdern



Etablierung von Transparenz innerhalb der Lieferkette

FAZIT

S+V empfiehlt eine rechtzeitige Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, um Imageverluste und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden!

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!



Peter Dettenberg
Dipl.-Ing., Partner



Simon Klaedtke
M.Sc., Berater



UNTERNEHMENSBERATUNG

www.splusv.de

Kontakt:

Telefon: 069 / 9 78 59 - 100

Telefax: 069 / 9 78 59 - 101

info@splusv.de

Anschrift:

S+V GmbH

Trakehner Straße 7 - 9

60487 Frankfurt am Main